

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 076/2021	
Fraktionsantrag			
Abteilung Verkehrsinfrastruktur Dr. Tetzner, Stefan	öffentlich nicht öffentlich	☒ x ☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität		4.a	24.02.2021
Fraktionsanträge: Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.02.2021 "Zukunftsnetz Mobilität NRW"			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG Nach dem Ergebnis der Beratungen.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion „Die Linke“ hat am 02.02.2021 einen Antrag für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 24.02.2021 gestellt, in dem sie die Verwaltung beauftragt hat

- zu prüfen, ob die Stadt Mettmann die Voraussetzungen der kostenfreien Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt oder diese bis zur nächsten Sitzung erfüllen kann und
- den Ausschussmitgliedern eine Vorlage zu erstellen, die es diesen möglich macht, zu entscheiden, ob die Stadt Mettmann Mitglied im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ werden soll.

Ziel des „Zukunftsnetzes Mobilität NRW“

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat das Ziel, die kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Kreise) bei der Mobilitätswende zu unterstützen. Das Thema „Mobilität“ soll dauerhaft in den alltäglichen Arbeitspraktiken der gesamten Verwaltung verankert und ein darauf ausgerichtetes kooperatives Handeln und Planen der Fachbereiche ermöglicht werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der demografischen Entwicklung, der Verkehrssicherheit und der Ressourcenknappheit sollen die Kommunen mehr Mobilität mit weniger Kfz-Verkehr gewährleisten. Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sind intelligente, vernetzte und verkehrsmittelübergreifende sowie verkehrssparende Lösungen erforderlich, die zu einem Gewinn an Lebensqualität in den Städten führen.

Für diese Entwicklung ist das kommunale Mobilitätsmanagement eine zielführende Strategie, die Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Planungs- und Baurecht, Verkehrssteuerung, Kommunikation und Service systematisch in einem nachhaltigen Mobilitätskonzept zusammenführt.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt Kommunen bei der Initiierung des kommunalen Mobilitätsmanagements mit einem Erstgespräch, mit der Beratung zu der verwaltungsinternen Prozessgestaltung, mit der Vernetzung mit anderen Kommunen, mit Fortbildungen und mit konkreten Angeboten zu zielgruppenspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ steht allen Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen offen. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Die Mitgliedschaft ist aber an bestimmte Bedingungen geknüpft, die herausstellen sollen, dass die Mitgliedskommune bestimmte Qualitäten im Bereich des kommunalen Mobilitätsmanagement verfolgt. Die Angebote der Koordinierungsstellen stehen überwiegend nur den Mitgliedskommunen zur Verfügung.

Nach Informationen der Webseite www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de, für die sich das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlich zeigt, sind folgende Voraussetzungen von Gemeinden, Städten und Kreisen zu erfüllen, um Mitglied zu werden:

- Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle auf Leitungsebene der Kommune (Verwaltungsvorstand),
- Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson, deren Aufgaben ggf. in einer Dienst-anweisung zu regeln sind (siehe unten unter „MobilitätsmanagerIn als zentrale Ansprechperson“) sowie
- Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung durch den Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. Landrat.

In der Rahmenvereinbarung werden u. a. die Angebote der Koordinierungsstelle sowie die Mitwirkungshandlung der Kommune festgelegt. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität NRW sind von der Mitgliedskommune folgende Punkte umzusetzen:

- Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle,
- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch,
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung",
- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas in bestehende Arbeitskreise und
- Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit.

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung wird zwei Jahre nach Unterzeichnung im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs auf Leitungsebene beiderseitig bewertet. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Mitgliedschaft nach vier Jahren verlängert. Ein Muster der Rahmenvereinbarung steht auf der o. g. Internetseite zum Download bereit. Interessierte Kommunen erhalten die Rahmenvereinbarung von der zuständigen Koordinierungsstelle. Für die Stadt Mettmann ist das die Koordinierungsstelle Rheinland / Geschäftsstelle NRW in 50667 Köln.

Den Nichtmitgliedern stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Beratungsgespräch vor Ort
- Teilnahme an den Fachtagungen der Koordinierungsstellen

Vorteile einer Mitgliedschaft für die Kommunen

Das Zukunftsnetz Mobilität verspricht Kommunen, die ihren EinwohnerInnen bezahlbare, sichere und effiziente Mobilitätsoptionen bieten, eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität sowie attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte. Durch eine verkehrsmittelübergreifende Vernetzung aufeinander abgestimmter Mobilitätsangebote sollen Verhaltensänderungen angestoßen, Autoverkehr vermieden und Belastungen verringert werden. Ein kommunales Mobilitätsmanagement schafft die Grundlage für diese neuen Angebote.

Konkret erhalten Kommunen, die Mobilität zum Zukunftsfaktor für ihre Entwicklung machen wollen, beim Zukunftsnetz Mobilität NRW Unterstützung für eine erfolgreiche Umsetzung. Sie können mit Hilfe des Landes NRW im Rahmen der Netzwerkarbeit ihr Wissen austauschen, Projekte vernetzen und das kommunales Mobilitätsmanagement gemeinsam vorantreiben.

Best-Practice-Beispiele sowie der interdisziplinäre Austausch zwischen Kommunen, Land, Hochschulen und Fachleuten gewährleisten einen kontinuierlichen Wissenstransfer, die MitarbeiterInnen werden durch Fachgruppen, Fachtagungen und Workshops kostenlos weitergebildet.

Zudem liefert das Zukunftsnetz Mobilität NRW immer wieder neue Anregungen für konkrete lokale oder kommunenübergreifende Maßnahmen, mit denen die Partnerorganisationen vor Ort unterstützt werden können.

Verbreitung der Mitgliedschaft

Von den Nachbarkommunen von Mettmann ist nur Düsseldorf Mitgliedskommune im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“. Im Kreis Mettmann zählen die Städte Heiligenhaus, Langenfeld und Monheim zu den Mitgliedern.

Insgesamt sind 235 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (von ca. 400) vernetzt. (Stand 03.02.2021 laut Webseite <https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de>)

MobilitätsmanagerIn als zentrale Ansprechperson

Die erfolgreiche Umsetzung des kommunalen Mobilitätsmanagements erfordert eine zentrale Gesamtkoordination, die Prozesse anstößt, zwischen den verschiedenen Fachbereichen vermittelt und bei gemeinsamen Projekten die Teilschritte abstimmt (MobilitätsmanagerIn).

Die Federführung obliegt unverändert den beteiligten Fachbereichen. Die verantwortliche Person für das Mobilitätsmanagement übernimmt vor allem als Informationsknoten die fachbereichsübergreifende Kommunikation:

- Koordinierung der verwaltungsinternen Prozesse,
- Organisation der internen und externen Projektkommunikation und
- Ideensammlung und Initiierung von Mobilitätsmanagementvorhaben.

Der/dem MobilitätsmanagerIn können weitere Planungs- und Entscheidungskompetenzen zugeordnet werden, wenn keine entsprechenden Zuständigkeiten bestehen.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW bietet einen Lehrgang zum Kommunalen Mobilitätsmanagement an. Die Teilnahmegebühren würden für die Stadt Mettmann als Mitgliedskommune des „Zukunftsnetzes Mobilität NRW“ 2.300 € und als Nicht-Mitgliedskommune 2.600 € pro Lehrgangsteilnehmenden betragen.

Die Verwaltung sieht aufgrund des dargelegten Aufwands und der vorhandenen Personalressourcen keine Möglichkeit der aktiven Beteiligung.

Gez. Geschorec